Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/23 89/01/0424

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1990

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §4 Abs2;

Rechtssatz

Die Kollektivvertragsfähigkeit soll auch Organisationen zukommen, die nach anderen Kriterien als dem der vollständigen Zusammenfassung aller Angehörigen eines bestimmten Wirtschaftszweiges aufgebaut sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010424.X02

Im RIS seit

23.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at